



Besondere Bedingungen Gastunterricht

Schüler*innen haben in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Wohnortwechsel, nicht an der Musikschule Am Alten Rhein angebotenes Fach oder aussergewöhnliche Schwierigkeiten zwischen Lehrperson und Schüler*in), mit dem Einverständnis der Eltern und unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bedingungen die Möglichkeit, an einer Partnermusikschule den Unterricht oder ein Ensemble zu besuchen.

Bedingungen:

- 1. Es wurde ein Antrag an die Schulleitung gestellt.
- Der Schulleiter hat den Antrag geprüft, intern zielführende Lösungen oder Alternativen im Interesse der MSAAR geprüft, und einen entsprechenden Antrag an den/die Präsident*in der Musikschule gestellt.
- 3. Die endgültige Entscheidung obliegt dem/der Präsident*in.
- 4. An der Partnermusikschule ist Kapazität vorhanden. Der Unterricht findet am Unterrichtsort der Partnerschule statt.
- Kann ein vergleichbares Ensemble an der MSAAR besucht werden, erfolgt für die Kosten der Teilnahme an Ensembles der Gastschule keine Subventionierung.

Kosten:

Es werden folgende Kosten verrechnet:

Unterrichtsgeld der Musikschule Am Alten Rhein zuzüglich der Differenz zwischen Rechnung der Partnerschule und den entsprechenden Vollkosten der MSAAR.

Genehmigt durch den Verwaltungsrat am 13.06.2019

Miriam Salvisberg, Präsidentin